

S ä c h s i s c h e r L a n d t a g

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 11. Dezember 2013

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 28. Februar 2013 (SächsABL.Nr. 12/2013 S. 289) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/03630/3, in welchem sich die Petenten für die schnellstmögliche Fortführung des Baus der B 169 von Riesa bis zur Autobahn A 14 einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 87. Sitzung am 28. November 2013 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/13150) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petenten setzen sich für den Weiterbau der B 169 in den noch fehlenden Bauabschnitten, zwischen der B 6 bei Seerhausen und der BAB 14 bei Döbeln, ein.

Dafür versenden Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in einer Gemeinschaftsaktion des Vereinigten Wirtschaftsforums Region Riesa und der Bürgerinitiative „B 169 JETZT“ monatlich Karten an mehrere Adressaten, mit der Bitte, zu einem schnellstmöglichen Bau beizutragen.

Die Verlegung der B 169 zwischen Riesa und der BAB 14 hat eine bessere Straßenanbindung des Wirtschaftsstandortes Riesa an die Autobahn 14 und die Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrten zum Ziel.

Von den insgesamt vier Bauabschnitten sind bereits zwei für den Verkehr übergeben worden. Der 3. Bauabschnitt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, für den 4. Bauabschnitt liegen dem BMVBS die Unterlagen zur Linienbestimmung vor.

Im Planfeststellungsverfahren für den 3. Bauabschnitt wurden zum Erörterungstermin massive Einwendungen durch anwaltlich vertretene Grundstückseigentümer und Naturschutzverbände vorgebracht.

Die Landesdirektion Sachsen beauftragte deshalb das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ergänzende Untersuchungen zum Artenschutz sowie zur FFH-/SPA-

Verträglichkeit auszulösen. Zudem mussten die durch Einwender im Planfeststellungsverfahren eingebrachten weiträumigen Alternativvarianten untersucht werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen vor. Der 3. Bauabschnitt wird derzeit umgeplant. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erarbeitet dafür, in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die Tekturnterlagen.

Nach Fertigstellung der neuen Unterlagen und Bestätigung durch das BMVBS wird das Planfeststellungsverfahren fortgesetzt. Ein Zeitpunkt für den Baubeginn lässt sich noch nicht nennen, dafür muss Baurecht bestehen und die Finanzierung gesichert sein, auch ist eine Klage der Gegner des Straßenbaus vor Gericht nicht auszuschließen.

Die Planung des 4. Bauabschnittes der B 169 kann fortgesetzt werden, sobald das BMVBS den Antrag zur Linienbestimmung bestätigt hat.

Im Landesverkehrsplan (LVP) Sachsen 2025 wurden die Maßnahmen im Zuge der B 169 und B 98 zur Stärkung der Verbindungsachse A 14 bis zur A 13 über Riesa und Großenhain den prioritären Schlüsselprojekten zugeordnet (vgl. LVP S. 41).

Die Mitarbeiter der sächsischen Straßenbauverwaltung arbeiten mit Hochdruck an der Erstellung der notwendigen Planunterlagen für die Fortsetzung des Baues der B 169. Ein Zeitpunkt für den Start der Bauleistungen lässt sich gegenwärtig aber nicht zusagen.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 11. Dezember 2013

Sächsischer Landtag
Anja Jonas
Vorsitzende Petitionsausschuss